Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 68 (1978)

Artikel: Ein neuer schweizerischer Beleg für einen bekannten Feuersegen

Autor: Trümpy, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1004276

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hans Trümpy

Ein neuer schweizerischer Beleg für einen bekannten Feuersegen

Schon 1932 hat HEINRICH HARMJANZ den Feuersegen, den wir hier in einer neuentdeckten Fassung präsentieren dürfen, gründlich untersucht[1]. Er führt ihn auch als Faksimile vor, «nach dem im Prussiamuseum zu Königsberg i./Pr. befindlichen Original», einem Einblattdruck von 27 × 18 cm. Mitten im Text ist das Impressum eingefügt: «Erstlich gedruckt zu Königsberg in Preußen, bey Alexander Baumann Anno 1715». Einen Drucker dieses Namens soll es zwar nicht gegeben haben[2], und die eingangs erzählte dramatische Begebenheit (s. u.) wäre ebenfalls eine Fiktion, aber da sich das Blatt in Königsberg erhalten hat, darf wenigstens die Angabe des Druckortes als richtig gelten.

Im Estrich seiner in Liestal wohnenden Großmutter hat kürzlich Herr K. M. TANNER, stud. phil. II, eine Abschrift des Königsberger Segens gefunden. Sie befand sich in einem mit Seidenpapier umwickelten Bündel, das u. a. noch eine «Zürcher Zeitung» von 1797, zwei «Berner Wochenblätter» von 1816 und zwei Taufzettel von 1792 und 1830 enthielt. Diese Dokumente hatten vermutlich zuletzt einer Tante der Großmutter gehört; diese war in Lützelflüh BE aufgewachsen (* 1880), hatte ihre letzten Lebensjahre († 1963) aber in Liestal verbracht. Man darf die Handschrift, deren Veröffentlichung uns der Finder freundlicherweise gestattet hat, in die Zeit zwischen 1780 und 1820 datieren; zu lokalisieren ist sie offensichtlich im Emmental. – Das handgeschöpfte Papier ist 36,0 cm hoch und bis zur Mitte 21,5 cm, in der untern Hälfte aber doppelt so breit; ausgefaltet bietet es die Form . Der seitliche Lappen bildet, wenn das Blatt zusammengefaltet ist, seinen schützenden Umschlag; er trägt den Titel *Feurbrief oder Bannig*[3].

Der Text, der sich auf die Vorder- und die Rückseite verteilt, ist dem Druck sehr nah; wenige, unwesentliche Wörter sind weggelassen, und die Orthographie ist zuweilen verschweizert; möglicherweise handelt es sich um die Abschrift einer Abschrift, vielleicht nach Diktat. Abweichungen, die ins Gewicht fallen, fügen wir im *kursiven Text* in der Normalschrift bei (K = Königsberger Druck).

[1] HEINRICH HARMJANZ, Die deutschen Feuersegen und ihre Varianten in Nord- und Osteuropa. Helsinki 1932 (FF Communications, 103), bes. 35 ff.; vgl. auch OHRT, Feuersegen, in: HDA 2, 1434 ff.

[2] HARMJANZ 57.

[3] *Bannig* ist Id. 4, 1281 nur einmal bezeugt (für: Festgebanntsein), aber unsere Lesung ist eindeutig.

Eine wahre und Abprobierte Kunst in Feürsbrünsten und Pestelenz Zeiten, zugebrauchen (K: Zeit, nützlich zu gebrauchen).

Diesers hat ein Christlicher Zeügiener (K: Zigeunischer) *König aus Egypten erfunden, Anno 1714 den 10 Juni wurden in dem Königreich in Preußen 6 Zeügiener* (K: Ziegeuner) *mit dem Strang gerichtet* (,) *der 7te aber ein Mann von 80 Jahren solte den 16ten druf* (K: darauf) *mit dem Schwert gerichtet werden, weil ihme aber* (K: aber ihme) *zum Glück eine unversehene Feürsbrunst entstanden* (,) *so wurde der Alte Zeugiener* (K: der alte Zigeuner) *loßgelassen* (,) *zu dem Feur geführt, alda seine Kunst zu Brobieren, welches er auch mit grosster Verwunderung den* (K: der) *Anwesenten gethan, die Feürsbrunst in einer* (K: einer halben) *Viertelstunde versprochen, daß solches* (K: solche) *gantz und gar ausgelöschen und aufgehört hat, worauf ihme* (K: ihme dann) *nach abgelegter Probe, weil er solches an Tag gegeben, das Leben geschänkt und auf freyen Fuß gestellt worden, Solches ist auch von einer Königlichen* (K: Königl.) *Preußischen Regierung, und dem Generall Suverintenten* (K: General-Superintendenten) *zu Königsberg für gut erkennt, und in öffentlichen Druck gegeben worden* (.)
Erstlich gedruckt zu Königsberg in Preußen bey Allixander (K: Alexander) *Baumann Anno 1715* (.)

Biß willkommen du feuriger Gast greif nicht weiters (K: weiter) *als was du hast* (.) *das zell* (K: zehl) *ich dir Feur zu einer Buß* (,) *in Nahmen Gottes des Vaters*(,) *des Sohns und des heiligen Geistes.*
Ich gebiete dir Feur bey Gotes Kraft, die alles thut und alles schaft, du wöllest still (K: stille) *stehen und nicht weiters* (K: weiter) *gehen, so wahr daß Christus* (K: So wahr Christus) *stund am Jordan* (,) *da ihn Taufte Johannes der heilige* (K: heil.) *Mann.*
Daß zell (K: zehle) *ich dir Feur zu einer Buß, im Nahmen der heiligen* (K: H.) *Dreyfaltigkeit.*
Ich gebiete dir Feur bey der Kraft Gotes (,) *du wöllest legen deine Flamme, so wahr als Maria* (K: so wahr Maria) *behielt die Jungfrauschaft vor allen Dammen* (K: Dahmen), *die sie behielt so küsch* (K: keusch) *und rein* (,) *drum stell Feur dein Wüthen ein.*
Diß zell (K: zehle) *ich dir Feur zu einer Buß in Nahmen der aller heiligsten Dreyeinigkeit.*
Ich gebiete dir Feur du wöllest legen deine Glut bey Jesus Christus (K: JESU Christi) *theures* (= K!) *Blut* (,) *daß er uns* (K: für uns) *vergossen hat für unser Sünd und Mißethat.*
Daß zell (K: zehle) *ich dir Feur zu einer Buß in Nahmen Gotes des Vaters* (,) *des Sohns und des heiligen Geistes.*
Jesus von Nacereth (K: JEsus Nazarenus) *ein König der Juden, hilf uns aus diesen Feursnöthen, und bewahr dieses* (K: diß) *Land und Gräntzen* (K: u. Gränz) *für Süch* (K: für aller Seuch) *und Pestelenzen* (K: Pestilenz).
Wer diesen Brief in seinem hause hat, bey dem wirt keine Feursbrust (K: Feuers-Brunst) *entstehen oder auskommen.*
Ihm gleichen (K: Ingleichen) *so eine Schwangere Frau diesen Brief bey sich hat, kann weder ihren* (K: ihr) *noch ihrer Frucht eine Zauberey noch Gespenst Schaden.*

Auch so jemand diesen Brief in seinem Hause hat, oder bey sich tragt, ist (K: trägt, der ist) *sicher vor der leidigen Süch und* (K: Sucht der) *Pestelenz.*

Die einzelnen Sprüche in Versform sind älter als das angebliche Druckjahr 1715[4]; in die Schweiz gelangt ist der volle, kombinierte Segen aber offensichtlich erst über den Druck aus Ostpreußen. Eine vollständige Abschrift enthält auch der Text «aus den Papieren einer aus der Gegend von Uster, Kanton Zürich, stammenden Familie», herausgegeben von A. CORRODI-SULZER, in: SVk 8, 1918, 9f.[5]. – In einem Privathaus in Peist GR hat ARNOLD BÜCHLI[6] den vollen Text, jedoch ohne die Einleitung gefunden. Die Besitzerin soll ihm gesagt haben: «Wer diesen Brief im Hause hat, bei dem wird keine Feuersbrunst entstehen oder auskommen. Auch kann einem keine Zauberei noch ein Gespenst schaden, wenn man diesen Brief bei sich trägt.» Offenbar standen aber diese Worte auf dem «Feuerbrief» selbst!
Aus Château-d'Oex ist bemerkenswerterweise eine wörtliche Übersetzung (ohne Einleitung und mit verkürztem Schluß) bekannt geworden, herausgegeben von ED. LAMBELET, in: SAVk 12, 1908, 107: «Sois le bienvenu, toi, flote (?) [zweifellos: *hote* oder *hôte*] de feu, ne prends pas plus loin que ce que tu as. Je te compte cela pour une peine ou châtiment. Au nom...» Die Vorlage muß aus dem bernischen Saanenland gestammt haben. – Entgangen ist Harmjanz auch ein Beleg in SAVk 12, 1908, 226f., wo S. MEIER die Sprüche allein «aus einem Hausbuche (...), das Einträge aus dem 18. und 19. Jh. enthält und sich jetzt im Besitze von Herrn Lehrer Wettstein in Zufikon befindet», mitgeteilt hat. Wir müßten das Buch kennen, um entscheiden zu können, welcher Konfession sein erster Besitzer angehört hat. Alle übrigen Belege, der neuentdeckte inbegriffen, stammen aus reformierten Gebieten der Schweiz, und das ist kein Zufall, weil nach Harmjanz' Feststellungen[7] der Text höchstens ohne die Einleitung, die von der angeblichen Zustimmung des Superintendenten spricht, in katholische Gebiete Deutschlands gelangen konnte[8]. Dafür war die reformierte Schweiz Absatzgebiet für den Königsberger Druck. Ein Original hat sich davon bisher in unserem Lande nicht gefunden; vielleicht taucht einmal eines verpflöckt in einem Balken auf.

[4] Vgl. die in Anm. 1 genannten Autoren.
[5] Von HARMJANZ 38 als einziger schweizerischer Beleg angezogen (fälschlich: «Ufter»).
[6] ARNOLD BÜCHLI, Mythologische Landeskunde von Graubünden, 1. Teil. Aarau 1958, 474f.
[7] A. a. O. 58. In dem «Zauberbüchlein eines Oberinntaler Bauern aus dem Beginn des Zwanzigsten Jahrhunderts» (Zeit des 1. Weltkriegs), das HANS HOCHENEGG, in: Österreichische Zs. f. Vk 76, 1973, 286ff. herausgegeben hat, findet sich (292f.) der vollständige Text ohne die Einleitung, aber mit dem vollen Titel und der Schlußpartie. Beachtlich, daß auch hier der letzte Satz lautet: «... ist sicher für der leidigen Seuch und Pestilenz.»
[8] Eine katholische Variante aus Österreich, in Form eines undatierten Einblattdrucks, hat EMANUEL GROSSMANN, in: SVk 49, 1959, 26 bekannt gemacht, wo der etwas veränderte Text mit der Anrufung des hl. Florian kombiniert ist.